

EA-Generali akzeptiert ausländische Führerscheine

Bei Unfällen mit ausländischen Führerscheinbesitzern läßt die Erste Allgemeine Generali noch ein Jahr lang die alten gesetzlichen Regelungen gelten, um jede Verunsicherung zu vermeiden.

Wien (OTS) - Rasch reagiert Österreichs größter Kfz-Versicherer, die Erste Allgemeine Generali, auf das seit 1. November geltende "unmenschliche Führerscheingesetz" (ÖAMTC).****

Laut ÖAMTC birgt das neue Führerscheingesetz eine Falle, durch die Autofahrer aus Nicht-EWR-Staaten jetzt "möglicherweise ihren Versicherungsschutz verloren haben und unter Umständen bei einem Unfall entstandenen Schaden ihrer Versicherung zurückzahlen müssen".

Um jede Verunsicherung in- und ausländischer Autofahrer in Österreich zu vermeiden, gilt bei der Ersten Allgemeinen Generali eine im neuen Führerscheingesetz nicht vorgesehene Übergangsregelung von einem Jahr: Bei Unfällen mit Lenkern, die eine ausländische Lenkerberechtigung besitzen, wird die Erste Allgemeine Generali bis 31. Oktober 1998 so vorgehen, als würde die alte Rechtslage noch Gültigkeit besitzen.

"Wir können nicht die Autolenker dafür verantwortlich machen," erläutert Vorstand Bruno Friedl diesen "Alleingang" der Ersten Allgemeinen Generali, "daß sehr kurzfristig eine Gesetzesänderung erfolgte, auf die sie sich nicht rechtzeitig einstellen konnten."

Konkret geht es darum, daß ausländische Autofahrer mit doppeltem Wohnsitz in Österreich und in einem Nicht-EWR-Land (zum Beispiel Ungarn, Tschechien, Slowenien, USA usw.) aufgrund einer jeweils ein Jahr gültigen Doppelwohnsitzbestätigung mit ihrer ausländischen Lenkerberechtigung auch in Österreich fahren durften. Diese Bestimmung wurde ohne Übergangsregelung mit 1. November 1997 gestrichen, so daß auch eine rechtzeitige Umschreibung dieser Lenkerberechtigungen auf österreichische Führerscheine nicht erfolgen konnte.

"Da unsere Gesellschaften ja zu einer internationalen Gruppe

zählen, sehen wir es als unsere Verpflichtung, unbürokratisch den Aufbau neuer Hindernisse zu vermeiden," unterstreicht Friedl.

Rückfragehinweis: EA-Generali AG

Josef Hlinka

Tel.: (01) 534 01-1375

e-mail: josef_hlinka@ea-generalis.com

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0108 1997-11-07/11:34

071134 Nov 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19971107_OTS0108